

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Thomas Hentschel, Daniela Evers,  
Sarah Hagmann, Martina Häusler, Catherine Kern,  
Daniel Lede Abal, Andrea Schwarz und  
Fadime Tuncer GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Psychologische Supervision und Unterstützungsangebote für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsan- wälte und ehrenamtliche Richterinnen und Richter**

#### **Kleine Anfrage**

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Form bestehen strukturierte Angebote zur Einführung neuer ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in ihr Amt?
2. Wie viele Stunden sind für die Einführung vorgesehen?
3. In welcher Weise stehen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter entsprechende Unterstützungs-, Beratungs- oder Supervisionsangebote zur Verfügung?
4. Wie wird das bestehende Angebot den jeweiligen Berufsgruppen und den ehrenamtlichen Richterinnen und Richter kommuniziert?
5. Welche speziellen Maßnahmen bestehen, um neu ernannte Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und neu bestellte ehrenamtliche Richterinnen und Richter frühzeitig und verlässlich über die Unterstützungsangebote zu informieren?
6. Wie oft wurden die jeweiligen Unterstützungs-, Beratungs- oder Supervisionsangebote in den vergangenen fünf Jahren in Anspruch genommen (bitte nach Jahren und Zielgruppen [Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, ehrenamtliche Richterinnen und Richter] aufschlüsseln)?
7. Welcher durchschnittliche Zeitaufwand entstand in den vergangenen fünf Jahren pro Inanspruchnahme des Angebots (Angaben zu Dauer, Anzahl der Sitzungen oder erforderlichen Wiederholungen)?

8. Wurden die bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote in den vergangenen fünf Jahren evaluiert oder im Hinblick auf ihre Wirksamkeit reflektiert?
9. Falls in den vergangenen fünf Jahren keine Evaluation oder Wirksamkeitsreflexion stattgefunden hat – sind entsprechende Evaluationen oder Überprüfungen für die kommenden Jahre geplant?
10. Gibt es derzeit Überlegungen oder Planungen seitens des Justizministeriums, die für die Richterinnen und Richter bestehenden Supervisions- und psychologischen Beratungsangebote für ehrenamtliche Richterinnen und Richter auszuweiten oder strukturell zu stärken?

5.12.2025

Hentschel, Evers, Hagmann, Häusler, Catherine Kern,  
Lede Abal, Andrea Schwarz, Tuncer GRÜNE

### Begründung

Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und ehrenamtliche Richterinnen und Richter sind in ihrer Arbeit regelmäßig mit schwerwiegenden und belastenden Inhalten konfrontiert – etwa in Verfahren zu Gewalt-, Sexual- oder Tötungsdelikten sowie in familiengerichtlichen Verfahren mit Kindeswohlgefährdungen.

Solche Erlebnisse können psychisch stark beanspruchen. Eine angemessene Möglichkeit der Supervision bzw. psychologischen Beratung ist daher sowohl für die Gesundheit der Betroffenen als auch für die Funktionsfähigkeit der Justiz von hoher Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zu bestehenden Unterstützungsstrukturen, ihrer Inanspruchnahme und ihrer Bekanntmachung.

### Antwort

Mit Schreiben vom 13. Januar 2026 Nr. JUMRIII-JUM-4100-63/35/5 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

1. *In welcher Form bestehen strukturierte Angebote zur Einführung neuer ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in ihr Amt?*
2. *Wie viele Stunden sind für die Einführung vorgesehen?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium der Justiz und für Migration hat – auch um der verantwortungsvollen Tätigkeit von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern sowie ihrer Bedeutung für den funktionierenden Rechtsstaat die gebotene Wertschätzung entgegenzubringen – bereits im Jahr 2017 unter Beteiligung der gerichtlichen Praxis eine einheitliche Fortbildungskonzeption für ehrenamtliche Richterinnen und Richter erarbeitet und nachfolgend umgesetzt. Diese sieht als Eckpunkte vor, dass Einführungsveranstaltungen und Fortbildungen im Hinblick auf den andernfalls entstehenden Fahrt- und Zeitaufwand der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

weiterhin dezentral vor Ort organisiert und durchgeführt werden. In allen Gerichtsbarkeiten sollen für neu bestellte Laienrichterinnen und Laienrichter Einführungsveranstaltungen an den örtlichen Gerichten stattfinden und diesen mindestens eine ortsnahe Fortbildungsveranstaltung pro Jahr angeboten werden. Die Fortbildungen sollen und müssen nicht auf die Vermittlung juristischer Kenntnisse abzielen; Fortbildungsziel sollen vielmehr allgemein interessierende Inhalte im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit sein. Dabei sollen gewachsene „Fortbildungstraditionen“ vor Ort fortgeführt und örtliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Für Schöffeninnen und Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit beispielsweise wurden dementsprechend zuletzt vor Beginn der Schöffennamtsperiode 2024 bis 2028 Einführungsveranstaltungen auf Ebene der Land- und Präsidialamtsgerichte angeboten. Hierzu wurden im Landeshaushalt für das Schöffennwahljahr 2023 99 000 Euro zur Verfügung gestellt, die zu Beginn des Jahres den Oberlandesgerichten zugesiesen wurden und dort von den Gerichten abgerufen werden konnten.

Organisation und Durchführung der Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen erfolgen je nach Größe des Gerichts, örtlichen Gegebenheiten und Teilnehmerzahl für einzelne Gerichte oder als gemeinsame Veranstaltung mehrerer Gerichte. Eine Vorgabe, wie viele Stunden die Einführungsveranstaltung dauern soll, wird in der Fortbildungskonzeption nicht gemacht. Die Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen ist freiwillig und steht sowohl den erstmalig als auch den wiederholt bestellten ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern offen. Insbesondere die Einführungsveranstaltungen verzeichnen den Rückmeldungen der gerichtlichen Praxis zufolge eine sehr rege Teilnahme.

3. *In welcher Weise stehen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter entsprechende Unterstützungs-, Beratungs- oder Supervisionsangebote zur Verfügung?*
4. *Wie wird das bestehende Angebot den jeweiligen Berufsgruppen und den ehrenamtlichen Richterinnen und Richter kommuniziert?*
5. *Welche speziellen Maßnahmen bestehen, um neu ernannte Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und neu bestellte ehrenamtliche Richterinnen und Richter frühzeitig und verlässlich über die Unterstützungsangebote zu informieren?*

Zu 3., 4. und 5.:

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein ausdrücklich nur für ehrenamtliche Richterinnen und Richter eingerichtetes Unterstützungsangebot besteht derzeit nicht. Ein dahingehender Bedarf wurde und wird von der gerichtlichen Praxis nicht gemeldet und auch sonst nicht gesehen. Vielmehr wird der persönliche Kontakt der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu dem oder der Vorsitzenden und der Gerichtsverwaltung sowie die im Falle eines – bislang nicht geltend gemachten – Bedarfsfall mögliche Unterstützung etwa durch eine Vermittlung in Angebote für Justizbedienstete als ausreichend bewertet.

Auf Unterstützungsangebote beim Berufseinstieg werden neu ernannte Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte frühzeitig, insbesondere im Zuge der Einarbeitung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vor Ort wie auch im Rahmen der zentralen Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration, hingewiesen. Weiterführende Informationen zu den Maßnahmen und die jeweiligen Ansprechpartner finden sich im Intranet.

6. Wie oft wurden die jeweiligen Unterstützungs-, Beratungs- oder Supervisionsangebote in den vergangenen fünf Jahren in Anspruch genommen (bitte nach Jahren und Zielgruppen [Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, ehrenamtliche Richterinnen und Richter] aufschlüsseln)?
7. Welcher durchschnittliche Zeitaufwand entstand in den vergangenen fünf Jahren pro Inanspruchnahme des Angebots (Angaben zu Dauer, Anzahl der Sitzungen oder erforderlichen Wiederholungen)?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Justiz in Baden-Württemberg verfügt über ein breites Unterstützungs- und Beratungsangebot, das bei den Justizangehörigen auf große Resonanz stößt. Der Schwerpunkt der Unterstützungsangebote liegt dabei im Bereich des Coachings, das den Bediensteten aller Gerichte, Staatsanwaltschaften und weiteren Justizbehörden mit dem Berufseinstieg offensteht. Das Ministerium der Justiz und für Migration hat dieses Unterstützungsangebot nach erfolgreicher Pilotierung im Jahr 2019 zunächst landesweit für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamte des gehobenen Justizdienstes einschließlich der Sonderlaufbahnen des Bezirksnotar- und Amtsanwaltsdienstes, Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes sowie Beamtinnen und Beamte des höheren Verwaltungsdienstes eingeführt. Ab dem Jahr 2022 wurde das Angebot auf die Beamtinnen und Beamten des mittleren Justiz- sowie des Justizwachtmeisterdienstes und vergleichbare Tarifbeschäftigte erweitert. Das Einzelcoaching ist in der Regel auf drei Einheiten à zwei Stunden pro Person und Jahr ausgelegt.

Zum Umfang der Inanspruchnahme dieses Coaching-Angebots stehen folgende Daten zur Verfügung:

Von Beginn der Pilotierung bis einschließlich 2021 wurden im Rahmen des Coaching-Angebots insgesamt 312,5 Einheiten in Anspruch genommen, davon entfallen 112 Einheiten auf Richterinnen und Richter sowie 18 Einheiten auf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Von den im Jahr 2022 durchgeführten 197,5 Einheiten entfallen 64 Einheiten auf Richterinnen und Richter und 19 Einheiten auf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Im Jahr 2023 wurden 272 Einheiten in Anspruch genommen, davon entfallen 65 auf Richterinnen und Richter sowie 7 auf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. 2024 belief sich die Gesamtzahl der Einheiten auf 444, davon nahmen Richterinnen und Richter 121 Einheiten wahr, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte 20 Einheiten. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 474 Einheiten in Anspruch genommen, davon entfallen 203 auf Richterinnen und Richter sowie 30 auf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Im Übrigen wird die Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote und der hiezu entfallende Zeitaufwand nicht allgemein statistisch erfasst.

Bedarf für eine Vermittlung in die für Justizbedienstete bestehenden Unterstützungsangebote wurde von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern bislang nicht angemeldet.

8. Wurden die bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote in den vergangenen fünf Jahren evaluiert oder im Hinblick auf ihre Wirksamkeit reflektiert?
9. Falls in den vergangenen fünf Jahren keine Evaluation oder Wirksamkeitsreflexion stattgefunden hat – sind entsprechende Evaluationen oder Überprüfungen für die kommenden Jahre geplant?

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Unterstützungs- und Beratungsangebot der Justiz wird fortlaufend evaluiert. So erhalten etwa Justizangehörige, die das Coaching in Anspruch nehmen, im Nachgang einen Evaluationsbogen in anonymisierter Form zugesandt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Fortentwicklung des Angebots ein. Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen im Projekt „Zukunftsgerichtet“ haben gezeigt, dass vor allem zu Beginn des Berufseinstiegs in den höheren Justizdienst intensive Unterstützung durch individuelle und mit dem Arbeitsalltag verträgliche Fortbildungsangebote gewünscht sind. Um diese Anregung aufzugreifen, setzen wir derzeit ein neues Einarbeitungskonzept für neue Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf. Dabei sollen insbesondere die Fortbildungsangebote erweitert sowie weitere Unterstützungs- und Intervisionsmöglichkeiten vor Ort ausgebaut werden. Die Berufseinstieger werden dafür in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit teilweise freigestellt, um sich Zeit für die Einarbeitung nehmen zu können.

*10. Gibt es derzeit Überlegungen oder Planungen seitens des Justizministeriums, die für die Richterinnen und Richter bestehenden Supervisions- und psychologischen Beratungsangebote für ehrenamtliche Richterinnen und Richter auszuweiten oder strukturell zu stärken?*

Zu 10.:

Das Unterstützungs- und Beratungsangebot richtet sich vorrangig an Bedienstete der Justiz. Dies gilt auch für die Anlaufstelle bei Hassangriffen im Ministerium der Justiz und für Migration, die bei Anfeindungen betroffene Justizangehörige informiert und begleitet. Sofern im Einzelfall auch bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern spezifischer Unterstützungsbedarf entstehen sollte, können diesen entsprechende Unterstützungsmaßnahmen über die Gerichtsleitung vermittelt werden. Bislang ist ein dahingehender Bedarf nicht angemeldet worden.

Gentges  
Ministerin der Justiz  
und für Migration